

Bericht über die Sitzung des Wasserwerksausschusses am 10.1.1973 um 20 Uhr 30

Anwesend: Vizebürgermeister Ehrhart, Grabher August, Bruno Jagg, Gebhard Gugele, Giselbrecht Wolfgang

1. Auf Grund einer Überprüfung des bisherigen Wasserzinses wurde festgestellt, daß dieser nicht im geringsten den Anforderungen entspricht, das heißt, daß überhaupt nicht kostendeckend gearbeitet wird.

Bei 14 versuchsweise eingebauten Wasseruhren hat sich folgendes Ergebnis gezeigt (Durchschnittswerte)

Errechner Jahresverbrauch 1972	ca	32.800 cbm Wasser
Einkassierte Gebühr 1972		S 17.575,-
Nach den Gebühren in Hard wäre zu verrechnen	ca	S 84.500,-

Daraus ist zu ersehen, daß die bisher festgesetzten Gebühren für den Wasserzins nicht einmal ein viertel dessen ausmacht, was in Hard beispielsweise bezahlt wird für die gleiche Menge Wasser.

Auf Grund dessen schlägt der Wasserwerksausschuß Fußach folgendes vor:

a) Die Wasserbezugsgebühr soll sofort ab 1.1.1973 um 100% erhöht werden (Gewerbebetriebe und Haushalte).

b) Für sämtliche Gewerbebetriebe in Fußach sollen sofort Wasseruhren bestellt werden (Voranschlag 1973 100.000,-)

Die Durchmesser der verschiedenen Wasserleitungen erfassen, Möglichkeiten der Anbringung von Uhren überprüfen.

c) Offerte bei verschiedenen Firmen über Wasseruhren einholen.

d) nach Erhalt der Uhren Einbau innert 6 Wochen vorschreiben und Uhren gleich zustellen. Erfolgt der Einbau nicht innert 6 Wochen, so wird auf Kosten des Wasserbeziehers im Auftrag der Gemeinde Fußach diese eingebaut und zusätzlich die bereits erhöhte Gebühr noch einmal um einhundert Prozent erhöht bis der Verbrauch vom Zähler abgelesen werden kann (Rückwirkend ab 1.1.1973)

e) Nach Einbau der Wasseruhren gelten für Gewerbebetriebe folgende Gebühren:

Grundgebühr monatlich	S 30,- (Zählermiete einbezogen)
Freimenge monatlich	5 cbm
Preis pro cbm Wasser	S 2,50

e) Aus den übrigen Mitteln sollen auch für die Haushalte Wasseruhren bestellt werden. Der Einbau würde hier stufenweise erfolgreich.

f) Bei Neuanschlüssen ist der Einbau einer Wasseruhr obligatorisch.

-2-

2. Bezüglich der Wasseranschlußgebühr wird folgende (incl. 16% MWSt) Neuregelung angestrebt:

pro Haus mit 1 Wohnung	S 3.500,-
jede weitere Wohnung	S 3.500,-

Betriebe:

bis 700 cbm umbauter Raum	S 3.500,-
darüber ab 701 cbm zusätzlich	S 1,-/pro cbm
Mindestgebühr	S 3.500,-

Mit den hier vorgebrachten Vorschlägen hofft der Wasserwerksausschuß, das bisherige Defizit abbauen zu können. Eine genaue Verrechnung des Wasserzinses ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, wo jeder Haushalt über einen Wasserzähler verfügt.

Das größte Problem waren oder sind die Gewerbebetriebe und bei diesen soll der Einbau so schnell wie möglich beschleunigt werden, so daß spätestens ab 1.1.1973 bei diesen wenigstens eine gerechte Verrechnung erreicht werden kann.

Bericht über die Sitzung des Wasserwerks-
ausschusses am 10.1.1973 um 20 Uhr 30

Anwesend: Vizebürgermeister Ehrhart, Grabher August,
Bruno Jagg, Gebhard Gugele, Giselbrecht Wolfgang.

1. Auf Grund einer Überprüfung des bisherigen Wasserzinses wurde festgestellt, daß dieser nicht im geringsten den Anforderungen entspricht, das heißt, daß überhaupt nicht kostendeckend gearbeitet wird.

Bei 14 versuchsweise eingebauten Wasseruhren hat sich folgendes Ergebnis gezeigt: (Durchschnittswerte)

Errechneter Jahresverbrauch 1972 ca.	32.800 cbm Wasser
Einkassierte Gebühr 1972	S 17.575,-
Nach den Gebühren in Hard wäre zu verrechnen ca.	" 84.500,-

Daraus ist zu ersehen, daß die bisher festgesetzten Gebühren für den Wasserzins nicht einmal ein viertel dessen ausmacht, was in Hard beispielsweise bezahlt wird für die gleiche Menge Wasser.

Auf Grund dessen schlägt der Wasserwerksausschuß Fußach folgendes vor:

- a) Die Wasserbezugsgebühr soll sofort ab 1.1.1973 um 100 % erhöht werden. (Gewerbebetriebe und Haushalte)
- b) Für sämtliche Gewerbebetriebe in Fußach sollen sofort Wasseruhren bestellt werden (Voranschlag 1973 100.000,-) Die Durchmesser der verschiedenen Wasserleitungen erfassen, Möglichkeiten der Anbringung von Uhren überprüfen.
- c) Offerte bei verschiedenen Firmen über Wasseruhren einholen.
- d) nach Erhalt der Uhren Einbau innert 6 Wochen vorschreiben und Uhren gleich zustellen. Erfolgt der Einbau nicht innert 6 Wochen, so wird auf Kosten des Wasserbeziehers im Auftrag der Gemeinde Fußach diese eingebaut und zusätzlich die bereits erhöhte Gebühr noch einmal um Einhundert Prozent erhöht bis der Verbrauch vom Zähler abgelesen werden kann, (Rückwirkend ab 1.1.1973)
- e) Nach Einbau der Wasseruhren gelten für Gewerbebetriebe folgende Gebühren:

Grundgebühr monatlich	S 30,-	(Zählermiete einbezogen)
Freimenge	" 5 cbm	
Preis pro cbm Wasser	" 2,50	
- e) Aus den übrigen Mitteln sollen auch für die Haushalte Wasseruhren bestellt werden. Der Einbau würde hier stufenweise erfolgen.
- f) Bei Neuanschlüssen ist der Einbau einer Wasseruhr obligatorisch.

*inkl. 8 %
M.WSt.*

2. Bezüglich der Wasseranschlußgebühr wird folgende Neuregelung angestrebt: *(inkl. 16 % MWST)*

pro Haus mit 1 Wohnung	S 3.500,-
Jede weitere Wohnung	" 3.500,-

Betriebe:

bis 700 cbm umbauter Raum	" 3.500,-
darüber ab 701 cbm zusätzlich	" 1,-/pro cbm
Mindestgebühr	" 3.500,-

Mit den hier vorgebrachten Vorschlägen hofft der Wasserwerksausschuß, das bisherige Defizit abbauen zu können. Eine genaue Verrechnung des Wasserzinses ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, wo jeder Haushalt über einen Wasserzähler verfügt.

Das Größte Problem waren oder sind die Gewerbebetriebe und bei diesen soll der Einbau so schnell wie möglich beschleunigt werden, so daß spätestens ab 1.1.1973 bei diesen wenigstens eine gerechte Verrechnung erreicht werden kann.